

2025/II/Bil/1 Jusos Hamburg

Digitale Endgeräte ab Klassenstufe 8

Beschluss:

Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge beschließen: Die SPD-Fraktion in der Hamburgischen Bürgerschaft und die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats sind dazu aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass an allen hamburgischen Schulen digitale Endgeräte ab der 8. Klassenstufe genutzt werden dürfen. I. Die hamburgischen Schulen werden dazu verpflichtet ab Jahrgang 8 allen Schüler*innen die Möglichkeit zu geben, digitale Endgeräte für den Unterricht mitzubringen und zu benutzen. Diese Umsetzung wird wie folgt geregelt: • Allen Schüler*innen ab Jahrgang 8 wird ein WLAN-Zugang für den schulischen Gebrauch eines digitalen Endgeräts zur Verfügung gestellt. • Die Schulen werden dazu verpflichtet, ein Nutzungskonzept für die Nutzung der digitalen Endgeräte im Unterricht und auf dem Schulgelände über das Gremium der Schulkonferenz in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Gremien der Schulgemeinschaft auszuarbeiten und dann in der Schulkonferenz zu beschließen. Die Schulbehörde muss den hamburgischen Schulen ein geeignetes Konzept als Möglichkeit oder als Leitfaden zur Verfügung stellen. • Die zu nutzenden Programme werden in dem Nutzungskonzept beschrieben. Sondergenehmigungen können in Absprache mit der Klassenleitung/Tutor*in vereinbart werden. • Der richtige Umgang mit digitalen Endgeräten wird in den Lehrplan für das Fach Informatik aufgenommen. • Auch fächerübergreifend sind die Lehrpläne so abzuändern, dass fachgebundene digitale Möglichkeiten in den Unterricht eingebaut werden sollen und den Schüler*innen damit der Umgang mit jenen beigebracht werden kann. • Durch Beschluss der Schulkonferenz können diese Regelungen auch auf untere Klassenstufen ausgeweitet werden. • Die Behörde für Schule und Berufsbildung stellt vor dem Hintergrund sozialer Gerechtigkeit sicher, dass genügend Ausleihgeräte an den Schulen vorhanden sind.

Überweisen an

Senat und Bürgerschaft